



Die geplanten Wohnungen sollen im Wesentlichen den Mitarbeitern der angrenzenden Gewerbeflächen zur Verfügung stehen.
Zusätzlich wurden sie auch als Sozialwohnungen geplant.
Unsere Bebauung fügt sich städtebaulich optimal ins Stadtbild ein.
Benachteiligungen aus dem angrenzenden Gewerbegebiet für die Wohnungen sind nicht zu erwarten. Dies hat sich auch bei der jetzigen Bestandsbebauung (Wohnungen) deutlich gezeigt.

Mit der Bitte um Prüfung und Genehmigung, damit dieses Restgewerbegrundstück einer städtebaulich sinnvollen Nutzung zugeführt wird.

mit freundlichem Gruß


23.12.2013
T. Baedorf/bb

Allgemeine Objektbeschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem obigen Grundstück Gemarkung Meckenheim-Merl, Flur 5, Flurstück 203, sollen 6 Wohnungen und im EG 2 Büros entstehen. Die Wohnungen sind als Sozialwohnungen barrierefrei geplant (Aufzug).
Das Grundstück liegt laut B-Plan (Nutzungsgrenze) teils im Gewerbegebiet, teils Mischgebiet. Wir bitten hier um entsprechende Befreiung und Einbeziehung der geplanten Bebauung ins Mischgebiet.
Die Festlegung hier

Mi III 0,4 (1,0)

Bei Anpassung der geplanten Bebauung an die Nachbarbebauung unter Einhaltung der GRZ von 0,4, ergibt sich auf's Mischgebiet bezogen eine Überschreitung der GFZ von ca. 20%. Auf's Gewerbegebiet bezogen eine Unterschreitung der GFZ von ca. 40%.